

Verrechnungssätze für Montage- und Serviceleistungen

Gültigkeit ab 01.01.2023, Verrechnungssätze pro Stunde, Mindestverrechnungssatz: 0,5 Stunden.

Serviceleistungen/Inbetriebnahmen

Kunden mit Wartungsverträgen

Fernauslösung: 44,00 €.

Ingenieur		120,00 €
Systemtechniker	72,00 €	60,00 €
Systemtechniker OTN		95,00 €
IT-Techniker	102,00 €	92,00 €
Programmierer	102,00 €	92,00 €

Die Fernauslösung wird je Kalendertag berechnet, als Pauschalerstattung der Mehraufwendung am Montageort.

Die Fernauslösung wird auch an Reisetagen gewährt.

Montageleistungen

Fachbauleiter	72,00 €
Fachmonteur	60,00 €
Fachmonteur OTN	75,00 €
Medientechniker	66,00 €
Helfer	48,00 €

Wenn Monteure bei Fernmontagen nicht in der Nähe der Montagestellen wohnen können, ist ihnen das notwendige Fahrgeld zwischen ihrem Unterkunftsort und der Montagestelle zu erstatten; außerdem erhalten sie je Arbeitstag die Nahauslösung.

Vorgenannte Sätze gelten innerhalb der Regelarbeitszeit:
Mo-Do: 7:00-16:30 Uhr und Fr: 7:00 -12:15 Uhr
Für zuschlagpflichtige Arbeitszeit und Arbeiten unter besonderen Bedingungen werden folgende Zuschläge auf die Stundenverrechnungssätze erhoben:

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen berechnen wir Fahrkostenpauschalen bezogen auf die zurückgelegten Fahrkilometer:

- a) für Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus, jedoch nur bis 22.00 Uhr = 25%
 - b) für Überstunden in der Zeit von 22.00 – 07.00 Uhr ein Zuschlag für Nachtarbeit von 30%
 - c) für Arbeiten an Sonntagen 50%
 - d) für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen 100%
 - e) für Arbeiten Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten 150%
- Als vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeiten gelten die Stunden von 00.00 Uhr des betreffenden Sonn- oder Feiertages bis 24.00 Uhr.
- f) für Arbeiten im Tagebau, für schmutzige Arbeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung und für Arbeiten ab einer Höhe von 6 m wird ein Zuschlag von 1,50 € je Stunde tatsächlich geleisteter Arbeitszeit berechnet.

Fahrkostenpauschalen

Pauschale 1	Stadtgebiet	Cottbus	20,00 €
Pauschale 2	bis 20 km	Fahrstrecke	28,00 €
Pauschale 3	bis 40 km	Fahrstrecke	48,00 €
Pauschale 4	bis 60 km	Fahrstrecke	72,00 €
Pauschale 5	bis 80 km	Fahrstrecke	95,00 €
Pauschale 6	bis 120 km	Fahrstrecke	142,00 €
Pauschale 7	bis 150 km	Fahrstrecke	178,00 €

Sind die Fahrkostenpauschalen nicht anwendbar, dann berechnen wir je Kilometer 1,20 € Fahrzeugkosten. Nicht in den Kosten enthalten ist die separat abzurechnende Fahrzeit.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird nach den gesetzlichen Vorschriften gesondert auf Verrechnungs- und Auslösungssätze und sonstige Nebenkosten zum jeweils gültigen Satz erhoben. Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebsitz.

Als Arbeitszeit ist auch der für Arbeitsvorbereitung und Rückmeldungen beim Auftragnehmer erforderliche Zeitaufwand zu betrachten.

Haftung:

Wir haften für Schäden, die unsere Mitarbeiter bei der Ausführung der Montage-Serviceleistung verursachen, einschließlich Bearbeitungsschäden.

Die Haftung für alle sonstigen Schäden, insbesondere auch infolge fehlerhafter oder unterlassener Unterweisung oder Beratung, ist ausgeschlossen.

Nahauslösung:

1. Zone	36 – 65 km	8,00 €
2. Zone	66 – 80 km	9,00 €
3. Zone	81 – 120 km	10,00 €
4. Zone	121 – 150 km	12,00 €